

SING- UND MUSIKSCHULE WESTALLGÄU

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu vom 9. Mai 2006

Aufgrund der Art. 19 und 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu folgende Satzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Westallgäu vom 20. Januar 2005 (RABl S. 66) wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Bemessungsgrundlage für den Umlageanteil der Gemeinden ist je zur Hälfte deren Einwohnerzahl (zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres) und deren Schülerzahl in der Sing- und Musikschule (zum **Stichtag 1. Januar**).“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 Kraft.